

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung vom 23.04.2026
- 2 Zuständigkeiten vom Ausschuss
- 3 Aufgaben vom Jugendamt
- 4 Neue Geschäftsordnung des Kreistages Amtsperiode 2026-2032
- 5 Richtlinie Kindertagespflege
- 6 Beantragung Inobhutnahme-Platz (Verlängerung der bestehenden Kooperation)
- 7 Erhöhung Elternbeitrag für die Kindertagespflege
- 8 Kindertagespflege - Ersatzbetreuung
- 9 Mitteilungen

Landrat Ben Schwarz eröffnet um 14:05 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie im Sitzungssaal des Kreistages im Landratsamt Roth. Der Ausschuss ist ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig.

Vor Einstieg in die Tagesordnung werden die neuen weiteren stimmberechtigten Mitglieder Christian Betzl und Christian Wild durch Landrat Ben Schwarz vereidigt.

KR'in Anja Haußner stellt vorab den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Beantragung Reiseprojekt- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Antrag ohne Einwände zu.

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung vom 23.04.2026

Das öffentliche Protokoll der letzten Sitzung vom 23.04.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

2. Zuständigkeiten vom Ausschuss

Bericht: Dorothee Schmidt

Anlage: pptx zu Top 2

Jugendamtsleiterin Dorothee Schmidt erläutert den Ausschussmitgliedern die besondere Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses. Dieser Ausschuss ist eine gesetzliche Vorgabe, die Anzahl der Mitglieder ist abhängig von der Einwohnerzahl des Landkreises.

3. Aufgaben vom Jugendamt

Bericht: Margit Gebauer
Kerstin Flock
Jörg Rabenstein
Nina Schöppner

Anlage: Bild (Collage „Haus Jugendamt“)

Die Mitarbeiter des Jugendamtes stellen die verschiedenen Aufgabenbereiche des Jugendamtes vor. Zur besseren Veranschaulichung werden die Aufgaben an der Pinwand zu einem Haus zusammengefügt (s. Anlage).

4. Neue Geschäftsordnung des Kreistages Amtsperiode 2026-2032

Bericht: Dorothee Schmidt

Vorlage: Sachverhalt Geschäftsordnung Ausschuss für Jugend und Familie

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die vorgeschlagene Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Roth um den Punkt der Ladungsfrist von 8 Tagen vor Sitzung mit ausreichend Sitzungsunterlagen zu ergänzen.
Diese Geschäftsordnung mit Ergänzung wird einstimmig beschlossen und tritt zum 18. Juni 2026 in Kraft.

5. Richtlinie Kindertagespflege

Bericht: Dorothee Schmidt

Vorlage: Sachverhalt Änderung Richtlinie Kindertagespflege

Im der letzten Ausschusssitzung wurde die Änderung des Qualifizierungszuschlages beschlossen.
Diese Änderungen wurden in die Richtlinie Kindertagespflege aufgenommen.
Die Umsetzung dieser Änderungen braucht die Zustimmung des JHA.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt einstimmig die Richtlinie des Landkreises Roth für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII mit den im Sachverhalt benannten Änderungen. Diese neue Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom 01. Januar 2025 und tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft.

6. Beantragung Inobhutnahme-Platz (Verlängerung der bestehenden Kooperation)

Bericht: Dorothee Schmidt

Vorlage: Sachverhalt ION-Platz-Verlängerung bestehende Kooperation

Anlage: pptx zu Top 6

Laut §8a SGB VIII ist die Inobhutnahme ein gesetzlicher Schutzauftrag.

Mit Zustimmung des Familiengerichts oder manchmal auch unverzüglich werden Kinder aus einer Familie herausgenommen. In der Regel geschieht das ohne Einwilligung der Eltern und bedeutet einen massiven Eingriff in eine Familie.

Es gibt auch die Fälle, dass Kinder sich beim Jugendamt melden und nicht mehr nach Hause gehen wollen. Es braucht dafür eine Infrastruktur, um diese Kinder unterbringen zu können. Der vorgehaltene Platz wurde gut ausgenutzt.

Frage KR'in Griesbeck: "wie viele Kinder/Jugendliche waren im vergangenen Jahr auf diesem ION-Platz?" Frau Schmidt erklärt, dass von 09/25 - 06/26 fünf verschiedene Kinder bzw. Jugendliche diesen Platz belegt haben. Schulamtsleiterin A. Döllinger fragt nach, ob die Eltern den Aufenthaltsort ihrer Kinder kennen. Frau Schmidt antwortet, dass dies in der Regel der Fall ist, außer bei Entzug des Sorgerechts. Die Plätze zur Inobhutnahme sind nicht behindertengerecht, d.h. ein Kind mit Behinderung wird von Einrichtungen wie Auhof, Regens Wagner, Rummelsberg aufgenommen.

Frau Schmidt betont abschließend, dass es für die Mitarbeiter im Jugendamt sehr beruhigend ist zu wissen, dass dieser Platz bei Bedarf zur Verfügung steht. Der Ausbau der Bereitschaftspflegefamilien läuft, benötigt aber Zeit. Herausfordernd ist es, wenn man ein Kind aus seiner Familie herausnehmen müsste, keinen freien Platz findet und dann die Inobhutnahme verschieben muss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt einstimmig, dass eine Kooperationsvereinbarung mit einem Träger der freien Jugendhilfe für die Bereitstellung eines ION-Platzes für ein Jahr bis zum 31. August 2027 abgeschlossen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger der bereits existierenden Kooperationsvereinbarung Gespräche aufzunehmen oder eine entsprechende Alternative zu suchen.

7. Erhöhung Elternbeitrag für die Kindertagespflege

Bericht: Dorothee Schmidt

Vorlage: Sachverhalt Erhöhung Elternbeitrag zur Kindertagespflege

Anlage: pptx zu Top 7

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt einstimmig die Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege zum 01. September 2026 und empfiehlt dem Kreistag Roth, die vorgeschlagene Neufassung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege zu beschließen.

8. Kindertagespflege - Ersatzbetreuung

Bericht: Nina Schöppner

Vorlage: SG36/002/2026

Dieser Punkt wurde kurzfristig in die Tagesordnung aufgenommen. Die Fachkraft für die Ersatzbetreuung hat sich 3 Tage nach dem letzten JHA (20.04.26) das Bein gebrochen und fällt seitdem längerfristig aus. Sozusagen ist das „Worst-Case“- Szenario eingetreten.

Die Betreuung der Tagespflegekinder muss aber gewährleistet sein.

Ab Januar 2027 wird wahrscheinlich von der Regierung auch für die Ersatzbetreuung eine Pauschale gezahlt werden. Mit etwas Glück ist die Pauschale sogar etwas höher als die Eingruppierung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss des Landkreises Roth einstimmig, die vorgeschlagene Stelle (20 Stunden eingruppiert in EG S 02 TVÖD) für die Ersatzbetreuung bis Ende 2026 zu genehmigen.

9. Mitteilungen

Frau Dorothee Schmidt gibt den Mitgliedern des JHA bereits jetzt die Information, dass zu Beginn des Jahres 2027 an einem Freitagnachmittag eine Klausurtagung für alle Mitglieder geplant ist.

Save the date: Freitag, 29. Januar 2027 ab 14 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Ben Schwarz
Landrat

Agathe Meixner
Schriftführerin